



II - Straßenreinigung / Bestattungswesen
III - Finanzservice

Haushaltsplanung 2019, hier: Teilplan 1.13.02 Friedhöfe

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	24.01.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.02.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:

- a)
- b)
- c)

2. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, den Teilplan 1.13.02 in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Haushaltplanung bzw. dem Beschluss selbst.

Der hier zu beratende Teilplan 1.13.02 Friedhöfe bindet im Aufwand 0,81 % der gesamten Aufwendungen und im Ertrag 0,68 % der gesamten Erträge des städtischen Haushaltes einschließlich interner Leistungsverrechnungen.

Demografische und inklusive Auswirkungen:

Auswirkungen ergeben sich insbesondere aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung; hierbei durch die Anzahl der Sterbefälle, die stetig wachsende Zahl der Urnenbeisetzungen und den Wünschen nach anderen –pflegeärmeren- Grabarten.

Begründung:

Den Ratsmitgliedern liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 seit dem 18.12.2018 vor. Dieser Vorlage ist der Teilplan 1.13.02 als Anlage beigefügt. Die interessierte Öffentlichkeit wird über den Stand der Beratungen und über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 06.02.2019 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung informiert. Jederzeit kann auf das Internetangebot der Hansestadt Wipperfürth zurückgegriffen werden, um Einsicht in das Zahlenwerk zu nehmen.

Die Beratung der einzelnen Teilpläne in den Fachausschüssen dient zwei Zielen: Erstens sollen die entsprechenden Ausschussmitglieder und sachkundigen Bürger und Bürgerinnen mit ihrer Fachkompetenz die Möglichkeit erhalten, gezielt die finanziellen Auswirkungen ihrer fachlichen Beschlüsse, abgebildet in der Haushaltsplanung, mitentscheiden zu können. Zweitens soll über diesen Verfahrensweg der Haushalt insgesamt für alle politisch Mitwirkenden aber auch die Öffentlichkeit transparenter werden.

Um dem Ziel der Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Grabstätten und Bestattungsformen in der jeweils wirtschaftlichsten Betriebsform gerecht zu werden, wird über ein Fachplanungsbüro ein Friedhofsentwicklungs- und -bedarfskonzept erstellt. Mit dem Vergabeverfahren dazu wurde nach Beschluss durch den Rat der Hansestadt Wipperfürth in der Dezembersitzung noch in 2018 begonnen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Haushaltsplans 2019 – Teilplan 1.13.02